

AfD-Berlin: „Irres Gesetz“ muss schleunigst gestoppt werden



Von MANFRED W. BLACK | Die AfD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus hat scharfe Kritik am „Landesantidiskriminierungsgesetz“ geübt, das demnächst in der Hauptstadt in Kraft treten wird. Wie PI-NEWS bereits berichtete, hat die rot-rot-grüne Koalition ein Gesetz verabschiedet, wonach jeder Dealer oder Gewalt-Kriminelle einen Polizisten der Diskriminierung zeihen kann, ohne Beweise vorzulegen. Der Polizeibeamte muss also neuerdings seine Unschuld beweisen.

Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der AfD im Berliner Abgeordnetenhaus, Ronald Gläser, mahnte, das neue Gesetz sei dazu geeignet, „Polizeibeamte einzuschüchtern und am notwendigen Vorgehen gegen Kriminelle zu hindern. Berlins Polizei darf nicht unter Generalverdacht gestellt werden. Dieses Gesetz braucht kein Mensch.“

Ähnlich äußerte sich der Berliner AfD-Rechtsexperte Marc Vallendar (Video oben): „In der vorliegenden Form ist der Entwurf rechtlich absolut inakzeptabel und ein Schlag ins Gesicht jedes einzelnen Landesbediensteten. Es drohen unabsehbare Haftungsrisiken für den Steuerzahler sowie durch das neue Verbandsklagerecht ungerechtfertigte Klagewellen durch eine Antidiskriminierungslobby. Darum muss das gesamte Vorhaben schleunigst gestoppt werden.“

Schauen wir uns noch einmal an, worum es in dem neuen Gesetz genau geht: Im Windschatten der Corona-Debatten und fast unbemerkt von der Öffentlichkeit hat das heftig umstrittene Regelwerk die letzte parlamentarische Hürde im Berliner Parlament, dem Abgeordnetenhaus, genommen. Die rot-rot-grüne Mehrheit winkte Mitte Mai das „Landesantidiskriminierungsgesetz“ durch. Offiziell heißt es dazu in Senatskreisen der Stadt, das neue Gesetz solle verhindern, „dass Bürger durch Verwaltungshandeln diskriminiert werden“ (BZ).

Im senatsüblichen Sprachgebrauch geht es darum, eine „Kultur der Wertschätzung von Vielfalt“ zu fördern. Anders formuliert: Die Gesetzesmacher wollen tatsächliche – oder vermeintliche – Diskriminierungen durch Polizisten oder andere Bedienstete des Stadtstaates unterbinden und gegebenenfalls ahnden. Reale – oder angebliche – „Fremdenfeindlichkeit“ und „Rassismus“ sind es, die die herrschenden Parteien primär ins Visier genommen haben.

Kriminelle sollen künftig nur noch mit Samthandschuhen angefasst werden

In Wahrheit geht es der links-grünen Mehrheit im Parlament unter Führung des Justizsenators Dirk Behrendt (Grüne) noch um viel mehr. Die Möglichkeit, Anschuldigungen insbesondere gegenüber Polizisten zu erheben, will der Senat wesentlich erleichtern. So sollen besonders Polizeibeamte gezwungen werden, Verdächtige und überführte Kriminelle, die aus Minderheiten-Gruppen kommen, mit Samthandschuhen anzufassen. Unter besonderen Schutz gestellt werden auf diese Weise beispielsweise „Flüchtlinge“ – insbesondere dann, wenn sie Farbige sind.

Bisher galt bundesweit der rechtliche Grundsatz: Wer einen Beamten anzeigt, weil er angeblich oder tatsächlich andere Menschen diskriminierend angegangen ist, musste seine Anschuldigungen beweisen. Nun gilt in Berlin das genaue

Gegenteil: Wenn etwa ein farbiger Drogendealer vom berüchtigten Görlitzer Drogen-Park oder ein linker gewalttätiger „Antifa-Kämpfer“ in Berlin behauptet, er sei von einem Polizisten diskriminierend behandelt worden, muss der beschuldigte Polizeibeamte beweisen, dass er unschuldig ist. Anderenfalls gerät der Beamte in Gefahr, zumindest disziplinarrechtlich sanktioniert zu werden.

Aber nicht nur einer der vielen afrikanischen Dealer, die zum Beispiel in Kreuzberg seit langer Zeit ihr Unwesen treiben, kann in Zukunft (natürlich auf „Staatskosten“) gegen Beamte klagen – auch ganze Verbände und Vereine, die selbst gar nicht konkret betroffen waren, können gegen Polizisten vor Gericht ziehen, wenn sie gerüchteweise gehört haben wollen, Polizeibeamte hätten „Ausländer“ oder Links-Autonome beleidigt oder angeblich auch nur unberechtigt kontrolliert. Beispielsweise vielen „Flüchtlingshilfe-Vereinen“, die durchweg bekannt sind für ihre Polizei-Feindlichkeit, wird zugetraut, dass sie künftig versuchen könnten, durch ungerechtfertigte Anzeigen wesentliche Teile der Polizeiarbeit zu untergraben.

Linke Politiker erklären Polizisten zu Freiwild

Der in Berlin bekannte Journalist Gunnar Schupelius hat dazu in der *BZ* geschrieben: „Justizsenator Dirk Behrendt (Grüne), der das Gesetz erarbeiten und vorantreiben ließ, wischte alle Einwände rigoros vom Tisch.“ Die Sorgen der Polizisten habe Behrendt nicht gelten lassen wollen.

Jörn Badendick von der Personalvertretung „Unabhängige in der Polizei“ fürchtet, auf die Polizeibehörden könnte nun eine Klagewelle zurollen: „Polizisten könnten vor Gericht zum Freiwild werden.“ Der Vorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPolG), Rainer Wendt, sieht durch das neue Berliner Gesetz die Polizei unter schlimmen „Generalverdacht“ gestellt. Er kritisierte, dass die Polizisten in Zukunft nach Kontrollen viel „Zeit am Computer

verbringen“ werden, um sich nach ungerechtfertigten Vorwürfen zu verteidigen. Der *BZ* sagte Wendt: „Berlin ist das einzige Land, dass sich gegen die Polizei stellt. Besser kann man Drogendealer nicht schützen.“

Ein Vertreter der Gewerkschaft der Polizei (GdP) hatte schon im Verlauf der parlamentarischen Gesetzesberatungen bei einer Anhörung im Abgeordnetenhaus im Herbst 2019 erklärt: „Wenn ich einen afrikanischen Dealer kontrolliere, kann der behaupten, er sei durch diese Kontrolle diskriminiert worden. Dann muss ich beweisen, dass die Kontrolle keine Diskriminierung, sondern gerechtfertigt war. Wenn es dann zum Ermittlungsverfahren kommt, werde ich nicht mehr befördert.“

Die GdP hat gegenüber dem Justizsenator den schlimmen Verdacht geäußert, Behrendt misstrauet offensichtlich dem öffentlichen Dienst mehr als der Organisierten Kriminalität. Schlimmer kann die Kritik von Polizei-Gewerkschaftern an einem Senator der Berliner Landesregierung wohl kaum ausfallen. Dass auch der „Regierende Bürgermeister“ Michael Müller von der SPD allem Anschein nach nicht versucht hat, das umstrittene Gesetz zu verhindern, spricht aus der Sicht vieler Beobachter dafür, dass er sein eigenes Landeskabinett schon lange nicht mehr im Griff hat.

Sehr viele Beamte der Berliner Landespolizei sind schwer irritiert. Denn es ist in Polizeikreisen sehr wohl bekannt, dass auch und gerade in Berlin in der Richterschaft links eingestellte Richter dominieren, die nicht gewillt sind, im „Namen des Volkes“ objektiv begründete Urteile zu fällen, sondern immer wieder stark dazu neigen, ihre Gerichtsurteile auf der Basis ihrer linken Gesellschaftstheorie zu verkünden, in der nicht viele Sympathien für Polizei oder Militär zu finden sind. Da hört sich ein alter Juristenspruch über die Unberechenbarkeit der Richterschaft („Vor Gericht und auf hoher See ist man in Gottes Hand“) noch harmlos an.